



Flucht, Migration, Integration: Gemeinsame Impulse der Kirchen und der kirchlichen Wohlfahrtsverbände in Baden-Württemberg

Dieses Impulspapier erscheint anlässlich des Weltflüchtlingstags und des Gedenktags für die Opfer von Flucht und Vertreibung (20. Juni). Beide Gedenktage erinnern daran, dass Schutz, Würde und Solidarität keine Selbstverständlichkeiten sind – sondern täglich neu erstritten und gestaltet werden müssen.

Die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände engagieren sich in Baden-Württemberg seit Jahrzehnten für Menschen auf der Flucht und für gelingende Integration – lange bevor das Thema die politische Tagesordnung bestimmte. Dieses Engagement wurzelt im christlichen Menschenbild und im biblischen Auftrag zur Gastfreundschaft und zum Einsatz für Schutzsuchende. Seit der Nachkriegszeit begleiten kirchliche Einrichtungen und Wohlfahrtsverbände Vertriebene, Geflüchtete und Migrant:innen mit konkreter Hilfe und mit sozialpolitischer Stimme: in der Beratung und Rechtsbegleitung, in der Sprachförderung und Bildungsarbeit, in der seelsorgerlichen Begleitung und in der gesellschaftlichen Interessenvertretung. Diese Kontinuität des Einsatzes verpflichtet – und ermutigt dazu, auch heute klar Stellung zu beziehen und konkrete Impulse für eine humane und zukunftsfähige Flüchtlings-, Migrations- und Integrationspolitik zu setzen.

Mit diesem Papier wenden sich die Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg, die Erzdiözese Freiburg und die Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie Caritas und Diakonie in Baden-Württemberg an die politisch Verantwortlichen ebenso wie an alle, denen ein gutes Zusammenleben in Vielfalt am Herzen liegt. Ziel ist es, zentrale Fragen von Flucht, Migration und Integration einzuordnen und Wege aufzuzeigen, die gesellschaftlichen Zusammenhalt und gerechte Teilhabe stärken. Der Koalitionsvertrag 2026-2031 bietet dafür gute Anknüpfungspunkte – etwa das Bekenntnis zum Grundrecht auf Asyl, die Sicherung des Integrationsmanagements und die geplante Novellierung des Partizipations- und Integrationsgesetzes. Drei Themen stehen dabei besonders im Vordergrund.

1. Migration als Chance: Für ein würdigendes Miteinander

Migration ist keine Ausnahmesituation, sondern Teil der menschlichen Geschichte und der gesellschaftlichen Realität. In Gemeinden, Beratungsstellen und in der Seelsorge zeigt sich täglich, dass Menschen mit Migrationsbiographie Vielfalt, Fähigkeiten und Lebensgeschichten mitbringen, die das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben bereichern. Ein politisches und gesellschaftliches Klima, das diese Potenziale anerkennt, statt Migration vorrangig als Problem zu rahmen, ist eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt.



Wünschenswert ist daher ein positives Narrativ, das Migration als Bereicherung für Innovation, Fachkräftesicherung und kulturellen Austausch begreift, Diskriminierung und Rassismus aktiv entgegenwirkt und die Potenziale von Migrant:innen durch gezielte Qualifizierung und die Anerkennung von Abschlüssen erschließt. Ein solches Narrativ schließt eine problem- und sachorientierte Auseinandersetzung mit bestehenden Herausforderungen ausdrücklich ein. Grundlage hierfür ist eine demokratische Debattenkultur, die Schwierigkeiten benennt, ohne Menschen zu stigmatisieren.

2. Integration braucht Kontinuität: Verlässliche Strukturen gemeinsam sichern

Integration gelingt nur mit verlässlichen Strukturen, langfristigen Perspektiven und gezielten Bildungsangeboten. Die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände leisten hier seit Jahrzehnten einen unverzichtbaren Beitrag – ob bei der Aufnahme von Vertriebenen, der Begleitung von Migranten oder der Unterstützung Geflüchteter: Alle sind willkommen und finden in kirchlichen Einrichtungen Orientierung, Begleitung und Hilfe.

Bildung ist dabei ein zentraler Schlüssel: Sie ermöglicht Teilhabe, fördert Selbstständigkeit und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Gleichzeitig brauchen die bewährten Integrationsstrukturen Kontinuität und Planungssicherheit, um wirksam bleiben zu können.

Integration findet vor allem vor Ort statt. Kommunen und zivilgesellschaftliche Initiativen tragen wesentliche Verantwortung und benötigen dafür eine verlässliche, langfristige Finanzierung sowie Planungssicherheit. Kurzfristige Förderlogiken erschweren nachhaltige Arbeit; stabile Rahmenbedingungen für alle Beteiligten sind daher eine wichtige Voraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Der Pakt für Integration sollte mit Mitteln ausgestattet werden, die den realen Bedarfen vor Ort in den Sozialräumen entsprechen. Das Integrationsmanagement als Schnittstelle zwischen Kommunen, Arbeitsmarktakteuren und Zivilgesellschaft sollte, eingebettet in ein Integrationsgesamtconcept, strategisch gestärkt und qualitativ weiterentwickelt werden. Das ehrenamtliche Engagement im Bereich Migration und Flucht verdient fachliche Begleitung und Anerkennung. Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsmanagement gilt es gesellschaftsnah zu organisieren und auf freie und gemeinnützige Träger der Migrationsarbeit zu übertragen.

Teilhabe ist ein wesentlicher Bestandteil gelingender Integration. Die Novellierung des Partizipations- und Integrationsgesetzes bietet die Möglichkeit, Partizipationsstrukturen verbindlicher zu gestalten. Dabei sollten migrantische Organisationen und Betroffene einbezogen werden, deren Erfahrungswissen für tragfähige Lösungen unverzichtbar ist.



3. GEAS-Reform: Spielräume für menschenwürdige Standards nutzen

Die Umsetzung der GEAS-Reform eröffnet Spielräume, um menschenwürdige Aufnahmebedingungen zu gestalten. Diese Spielräume sollten genutzt werden, um den Zugang zu rechtlicher Beratung zu sichern, soziale Teilhabe von Anfang an zu ermöglichen und einen rechtsstaatlichen, würdevollen Umgang mit Schutzsuchenden zu gewährleisten.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen vulnerable Gruppen, etwa Menschen mit Gewalterfahrungen, unbegleitete Minderjährige sowie Menschen mit psychischen Erkrankungen. Kirchliche Seelsorge und psychosoziale Beratung in Aufnahmeeinrichtungen leisten hier einen wichtigen Beitrag: Sie erkennen Schutzbedarfe frühzeitig und vermitteln Zugänge zu weiterführender Hilfe. Solche Angebote sollten in den Einrichtungen dauerhaft verankert und die bewährten Strukturen der Wohlfahrtsverbände dabei einbezogen werden. Unabhängig von der Unterbringungsform ist sicherzustellen, dass Kinder kindgerecht untergebracht sind, der Schulbesuch gewährleistet ist und die Zivilgesellschaft Zugang zu den Einrichtungen erhält.

Die unabhängige Verfahrens- und Sozialberatung ist ein bewährter Baustein für rechtsstaatliche Asylverfahren und für Integration von Anfang an. Sie sollte im Zuge der Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes dauerhaft und qualitativ hochwertig in allen Einrichtungen verankert werden. Die Kirchen und Wohlfahrtsverbände bringen hierfür ihre Erfahrung ein.